

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Aufstellung eines B-Plans für den sogenannten unbeplanten Innenbereich an der Chopinstraße (Antrag Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	24.01.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.01.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Rosemarie Hannemann
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die jetzt auf einem Bauschild ("Wohngemeinschaft in organisierter Nachbarschaft - 9 Bungalows mit Flachdach") zu erkennenden Häuser passen sich in keiner Weise an die vorhandene Gründerzeitbebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Chopinstr. an (einige dieser Häuser stehen unter Denkmalschutz!). Mit dem derzeitig gem. § 34 BauGB greifenden sog. Umgebungsgebot können lediglich Vorgaben zur Höhe (mindestens 2 Geschosse an der Straße) und Kubatur der neuen Gebäude gemacht werden. Ein B-Plan könnte jedoch konkretere Vorgaben für eine Bebauung (z.B. Baulinie, Dachform) festsetzen. Das Aufstellungsverfahren würde zudem eine Anhörung aller tangierter TÖB ermöglichen: Neben Konflikten mit dem Denkmalschutz könnten so auch Widersprüche mit der Konzeption der Stadt Zittau zur Klimafolgenabschätzung erörtert und abgewogen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, dass für den sogenannten unbepflanzten Innenbereich der dreieckigen Fläche zwischen Lutherplatz, Chopinstraße und Schmalspurbahn ein B-Plan aufgestellt wird.